

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung zum Ausbau und zur Umgestaltung der Thomasiusstraße als Grundlage für die weitere Planung.
2. Der Gestaltungsbeschluss steht unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung der bewilligten Mittel durch das Land und einer gesicherten Gesamtfinanzierung.
3. Die Konzeption ist in geeigneter Weise der Öffentlichkeit vorzustellen.